Stadt Laatzen
Der Bürgermeister

Laatzen, den 01.09.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:	**Drucksachen-Nr.: 2021/231**	
Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport	am 16.09.2021	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 23.09.2021	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 30.09.2021	TOP:

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für obdachlose Menschen, Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Stadt Laatzen

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage zur Drucksachen-Nr. 2021/231 vorgelegte Entwurf zur 2. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für obdachlose Menschen, Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Stadt Laatzen“ in der vom Rat am 15.03.2018 beschlossenen Fassung, wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung vom 15.03.2018 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für obdachlose Menschen, Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Stadt Laatzen beschlossen. Diese ist zum 01.04.2018 in Kraft getreten.

Die 1. Änderung der Satzung ist am 01.08.2019 in Kraft getreten. Von der 1. Änderung waren ausschließlich die Gebührentarife für Gemeinschaftsunterkünfte betroffen. Der monatliche Gebührentarif für Benutzungsgebühren für die von der Stadt Laatzen privat angemieteten Wohnungen und die städtischen Eigentumswohnungen in Höhe von aktuell 13,53 € pro qm Wohnfläche wurde nicht geändert und ist daher seit dem 01.04.2018 konstant.

Aufgrund der Veränderungen im Wohnungsbestand und der sich verändernde tatsächlich anfallenden Kosten wurde der Gebührentarif für die von der Stadt Laatzen privat angemieteten Wohnungen und die städtischen Eigentumswohnungen nun auf der Basis der Kosten des Haushaltsjahres 2020 neu berechnet.

Vorlage gefertigt von	**SV Team**	**Mitzeichnungen**			
Diktatz.: 50 TMK					

Insgesamt hat sich Bestand der angemieteten und städtischen Wohnungen, die weiterhin zur Unterbringung genutzt werden, seit 2018 deutlich verringert. Um Leerstände zu vermeiden, wurden seit dem 01.04.2018 insgesamt 12 Verträge für angemietete Wohnungen gekündigt. Darüber hinaus wurden insgesamt 11 der stätischen Eigentumswohnungen mit privatem Mietvertrag an Personen vermietet, die es auf dem privaten Wohnungsmarkt schwer haben eine Wohnung zu finden. Diese Wohnungen stehen nicht länger für die Unterbringung zu Verfügung. Durch diese Veränderungen im Wohnungsbestand reduziert sich die Gesamtquadratmeterfläche, auf die die anfallenden Kosten umgelegt werden und die Höhe der Kosten insgesamt, was eine Neuberechnung des Gebührentarifs notwendig macht, da sich die Zusammensetzung des errechneten Gebührentarifs dadurch ebenfalls verändert.

Der Gebührentarif für die von der Stadt Laatzen privat angemieteten Wohnungen und die städtischen Eigentumswohnungen in Anlage 1 Nr. 2 wird daher von derzeit 13,53€ auf 14,67 € pro Quadratmeter Wohnfläche angehoben.

Anlage 1 Nr. 1 wird ebenfalls angepasst. Die Gemeinschaftsunterkunft Gutenbergstr. 15 wurde zum 31.03.2020 geschlossen und steht daher nicht länger zur Unterbringung zur Verfügung. Diese wird daher in § 2 Abs. 1 und der Anlage 1 Nr. 1 gestrichen. Der Gebührentarif für die übrigen Gemeinschaftsunterkünfte bleibt bei 12,29€ pro Tag und Person und ändert sich in der Höhe nicht.

Im Auftrag

Thomas Schrader